Muster 6: Anzeige gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 2 Strahlenschutzgesetz

Name und Anschrift der Schule (Stempel):

An die für den Strahlenschutzzuständige Behörde

über den Sachkostenträger

**Anzeige gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 2 Strahlenschutzgesetz**

Erstmalige Inbetriebnahme einer Schulröntgeneinrichtung, deren Bauart zugelassen ist:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Bezeichnung des Geräts  | Herstellerfirma  | Nr. des Zulassungsscheins  | Maximale Betriebsspannung  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Ort, Datum: Strahlenschutzverantwortlicher/ Strahlenschutzbevollmächtigter

Abdruck an:

 Strahlenschutzbeauftragten

Hinweis:

Der Anzeige sind die folgenden Unterlagen beizufügen (§ 19 Absatz 4 StrlSchG):

1. der Abdruck des Zulassungsscheins nach § 47 StrlSchG für die Bauart der Röntgeneinrichtung,
2. der Nachweis über die durchgeführte Qualitätskontrolle mit dem Ergebnis, dass die Röntgeneinrichtung den für den Strahlenschutz wesentlichen Merkmalen der Bauartzulassung entspricht,
3. der Nachweis, dass jede/r Strahlenschutzbeauftragte die erforderliche Fachkunde besitzt,
4. der Nachweis, dass die beim Betrieb der Röntgeneinrichtung sonst tätigen Personen nach § 63 StrlSchV unterwiesen und nach § 98 StrlSchV eingewiesen wurden und damit das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen.